



Hausordnung des Marie-Luise-Schattenmann-Hauses

Das Marie-Luise-Schattenmann-Haus ist ein Wohnheim für weiblich identifizierte und weiblich gelesene junge Menschen im Alter von 16 Jahren bis 25 Jahren in Ausbildung.

Das Haus bietet über 80 Plätze; es ist eine Begegnungsstätte für weiblich identifizierte und weiblich gelesene junge Menschen verschiedener Nationalitäten und unterschiedlicher Herkunft.

Hier wohnen Selbstzahler:innen, Blockschüler:innen und weiblich identifizierte junge Menschen in verschiedenen Jugendhilfesettings, die sozialpädagogisch betreut werden.

Das Haus verfolgt einen integrativen Gedanken: weiblich identifizierte junge Menschen aus verschiedenen Ländern, mit unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlicher religiöser, kultureller und weltanschaulicher Orientierung in verschiedenen Ausbildungssituationen können sich kennenlernen und finden unter einem Dach zu einem gemeinsamen, toleranten und sozialen Miteinander. "Fremdes" gilt uns als Bereicherung. Wir dulden deshalb keine Ausgrenzung, Diskriminierung, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in jeder Form und weisen auf die Strafbarkeit verfassungswidriger Symbolik hin.

Die Hausordnung gilt als Bestandteil dieses Nutzungsvertrags und ist zu jeder Zeit einzuhalten, Änderungen der Hausordnung sind dem Vermieter gestattet, sofern sachliche oder rechtliche Gründe dies erfordern. Übertretungen können eine Abmahnung zur Folge haben und im Wiederholungsfall zur Kündigung führen. Beschädigungen, die durch unsachgemäße Handhabung an den Mietgegenständen entstehen, können im vollen Umfang des Wiederbeschaffungs- bzw. Herstellungspreises in Rechnung gestellt werden.

Um ein rücksichtsvolles und tolerantes Zusammenleben aller Bewohner:innen zu fördern, gelten folgende verbindliche Regelungen für alle unsere Bewohner:innen:

Einzug

Vor dem Einzug sind insgesamt 290,00 Euro zu bezahlen für:

- Zimmer Kautions/Sicherungsgebühr: 200,00 Euro

(diese kann ganz oder teilweise einbehalten werden für Beschädigungen des Zimmers, des Mobiliars, des Teppichs u.a.)

- Pfand Zimmer- und Briefkastenschlüssel: 50,00 Euro

(wird bei Schlüsselerückgabe zurückbezahlt)

- Einmalige Aufnahme- und Verwaltungsgebühr: 40,00 Euro

Bei **Auszug** werden die Sicherungsgebühr und der Pfand - bei einwandfreiem Zustand des Zimmers und bei Abgabe des Zimmerschlüssels zurückerstattet. Zudem fällt bei Auszug eine **Gebühr für die Endreinigung des Zimmers von 40 Euro** an, welche mit der hinterlegten Kautions verrechnet wird. Für den Auszug ist ein Termin zur Zimmerübergabe zu vereinbaren. Das Zimmer muss grundgereinigt und frei von persönlichen Gegenständen übergeben werden.

Die behördliche **Anmeldung** muss lt. § 17 Bundesmeldegesetz BMG von 2013 unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Einzug beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Stadt München erfolgen, dazu erhalten Sie von uns eine Wohnungsgeberbestätigung. Die Meldebescheinigung ist uns vorzulegen.

Eigene Rundfunk-, Fernsehgeräte, Smartphones und Computer müssen unter www.rundfunkbeitrag.de eigenverantwortlich angemeldet werden. Sie tragen die Gebühren selbst, Schüler:innen, Student:innen und BAB-Bezieher können einen Antrag auf Befreiung stellen. (s. Anhang ARD ZDF Deutschlandradio Beitragservice)

Die Miete bzw. das Nutzungsentgelt für den Wohnplatz ist Anfang des Monats, bzw. bis spätestens zum **fünften Werktag des laufenden Monats** fällig.

Die **Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen** zum Ende eines Kalendermonats. Das Zimmer muss am Tag des Auszuges bis spätestens 10:00 Uhr an die Mitarbeiter:innen übergeben werden.

Die Zimmer sind möbliert, eigene Möbel können nicht mitgebracht werden. Jede:r Bewohner:in ist für die Sauberhaltung ihres Zimmers sowie die pflegliche Behandlung des Mobiliars selbst verantwortlich. In größeren Abständen finden nach Ankündigung Zimmerrundgänge statt.

Es dürfen keine Bilder, Poster etc. mit Tesafilm o.ä. an den Zimmertüren oder den Möbeln befestigt werden.

Das tägliche Lüften (Stoßlüften) des Zimmers ist unbedingt erforderlich, da die Fenster luftdicht abschließen und ansonsten Schimmelbildung auftritt.

Wir bitten Sie die Heizung tagsüber und bei längerer Abwesenheit immer herunterzudrehen.

In den Zimmern dürfen aus Sicherheitsgründen keine Elektrogeräte, wie Mikrowelle, Kühlschrank, Kochplatten etc. und zusätzliche Heizgeräte benutzt werden. **Wasserkocher dürfen in den Zimmern nur unmittelbar zur Benutzung in die Steckdose eingesteckt werden, da von ihnen ein hohes Brandrisiko ausgeht, wenn sie dauernd am Stromnetz sind.** Die Nutzung der Mikrowellen auf den Etagenküchen erfolgt auf eigene Gefahr.

Veränderungen am Mobiliar wie z.B. Umstellen, Herausnehmen; Tauschen etc. sind nur in Absprache mit der Hauswirtschaftsleitung möglich. Sollten irgendwelche Schäden im Zimmer auftreten, müssen diese unverzüglich gemeldet werden.

Minderjährige

Minderjährige Bewohner:innen müssen zu bestimmten Zeiten zurück im Wohnheim sein:

Bewohner:innen ab 16 Jahren haben bis 22:30 Uhr Ausgang; ab 22:30 Uhr besteht Anwesenheitspflicht. Sie haben sich bei ihrer Rückkehr beim pädagogischen Personal zu melden.

Für eine Abmeldung über Nacht ist bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen.

Bettwäsche

Bettdecke und Kopfkissen sowie die dazugehörige Bettwäsche werden vom Haus gestellt. Die Bettwäsche wird alle 14 Tagen - nur nach unmittelbarer Abgabe der gebrauchten Bettwäsche - ausgehändigt und zwar immer
donnerstags von 19:00 – 20:30 Uhr.

Gemeinschaftsräume

Zur allgemeinen Verfügung stehen folgende Räume:

Speisesaal, Eingangshalle, Waschraum mit Dusche, Badewanne, Toilette, Etagenküchen und Aufenthaltsräume neben dem Treppenhaus Süd auf jeder Etage, Fernsehraum, PC Raum im 1.Stock, Fitnessraum, Garten und Dachterrasse, bei Bedarf auch das Klavier im Mehrzweckraum, sowie eine Bibliothek.

Wir bitten Sie, das Mobiliar in allen Räumen pfleglich zu behandeln. Bitte tragen Sie dazu bei, dass die Räume in ansprechendem Zustand bleiben und verlassen Sie die Räume so, wie Sie diese selbst antreffen möchten.

Internet und WLAN

1. Die Nutzung des WLAN Netzwerkes im Wohnheim ist für die Bewohner:innen des MLSH kostenlos.
2. Der Computerraum kann täglich zwischen 7:00 Uhr und 22:30 Uhr von allen Bewohner:innen des Marie-Luise-Schattenmann-Hauses für eine Stunde am Tag genutzt werden.
3. Die Nutzer*innen verpflichten sich geltendes Recht zu beachten.
4. Besucher:innen können sich nur zusammen mit einer Bewohner:in im Computerraum aufhalten unter der Voraussetzung, dass sich andere Bewohner*innen nicht gestört fühlen und auch von dem/der Besucher*in die Nutzungsregeln eingehalten werden.
5. Im Computerraum sind Essen und Trinken zum Schutz der Technik untersagt.
6. Jede:r Bewohner:in muss sich mit Name, Zimmernummer, Datum und Uhrzeit bei der Benutzung der Computer in die aushängende Nutzerinnenliste, vgl. Anlage 2, eintragen.
7. Alle verursachten oder festgestellten Schäden, Entwendungen oder Verschmutzungen sind umgehend den Mitarbeiter:innen des Marie-Luise-Schattenmann-Hauses mitzuteilen.
8. Jede Nutzer:in kann bei Missachtung der Nutzungsregeln oder bei anhaltender Störung anderer Bewohner:innen dauerhaft oder vorübergehend von der Nutzung des Computer-raums ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des Hotspots. Dem Marie-Luise-Schattenmann-Haus steht es frei, den Zugang zum Hotspot jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder einzustellen.

Beachtung geltenden Rechts

Es ist untersagt, den Internetzugang zur Verbreitung von Informationen oder Propaganda zu verwenden, die diffamierend, beleidigend oder rassistisch sind und damit geeignet, Intoleranz, Rassismus, Fanatismus, Hass, rechtswidrige Handlungen bzw. psychische oder physische Gewalt gegen Menschen zu fördern bzw. zu unterstützen. Die/der User*in verpflichtet sich bei Nutzung des WLANs geltendes Recht einzuhalten.

Insbesondere ist es unzulässig

- o urheberrechtlich geschützte Werke widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten;

- o das WLAN zum Abruf bzw. zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- o geltende Jugendschutzvorschriften zu missachten;
- o herabwürdigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte zu versenden oder zu verbreiten,
- o das WLAN zur Versendung von Spam und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

Verantwortlichkeit der/ des User:in

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der/die User:in alleine verantwortlich. Nimmt der/die User:in über das WLAN Dienste Dritter in Anspruch, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm/ihr zu tragen.

Weitergabe von Zugangsdaten und Schutz vor unbefugter Nutzung

Die WLAN-Zugangsdaten dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Küchenbenutzung

Die Etagenküchen im 2., 3. und 4. Stock können von 08:00 – 22:00 Uhr genutzt werden. Für die Sauberhaltung (insbesondere Herd- und Geschirrereinigung) sind die Bewohner:innen selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie bei Einzug eigenes Geschirr und Besteck mit. Das Geschirr darf nur in den Etagenküchen gespült werden, nicht in den Waschbecken der Zimmer. Für die Sauberhaltung der Kühlschränke auf den Etagenküchen sind die Bewohner*innen selbst verantwortlich. (Nicht gespültes Geschirr müssen wir aus hygienischen Gründen entfernen)

Waschmaschine

Die Waschmaschine kann gegen eine Gebühr (3 x 50 Cent pro Waschgang) benutzt werden. Der Trockner steht kostenlos zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Trockenständer nur im Vorraum bei den Bädern bzw. auf den Balkonen zwischen den Bädern aufzustellen, keinesfalls in den Zimmern oder in den Hausfluren!
Aus Rücksicht auf die Hausruhe ist der letzte Waschbeginn nur bis 21:00 Uhr möglich.

Balkonbenutzung

Die Benutzung der Balkone und der Dachterrasse erfolgt auf eigene Gefahr.

Eigentum

Jede:r Bewohner:in hat einen Zimmerschlüssel. Bitte halten Sie Ihre Zimmertür immer verschlossen, wenn Sie nicht anwesend sind, selbst wenn Sie das Zimmer nur für kurze Zeit verlassen. Für jegliches Eigentum haften die Bewohner*innen selbst. Das Marie-Luise-Schattenmann-Haus leistet bei Verlust von Wertsachen keinen Ersatz. Besondere Wertsachen können Sie bei der Verwaltung hinterlegen.

Jede:r Bewohner:in ist dafür verantwortlich, dass ihre Elektrogeräte, Ladekabel, Akkus etc. in einwandfreiem technischem Zustand sind. Bei Schadensfällen übernimmt das Haus keine Haftung für persönliche Geräte. Zudem dürfen Ladekabels und Akkus nicht dauerhaft an die Steckdose angeschlossen sein, da hier Kurzschluss- und Brandgefahr bestehen.

Essenszeiten

Frühstück	Mo. bis Fr.	von 06:30 – 08:30 Uhr	Sa. 07:00 – 8:30 Uhr
Abendessen	Mo. bis Fr.	von 18:00 – 19:30 Uhr	

Die Mahlzeiten dürfen nur im Speisesaal eingenommen werden. Geschirr darf nicht mit auf die Etagen genommen werden. Bitte beachten Sie, dass an Sonn- und Feiertagen vom Haus keine Mahlzeiten bereitgestellt werden.

Für Anregungen, Kritik, Lob und Essenswünsche liegt ein Heft an der Essenausgabe im Speisesaal aus. Bitte benutzen Sie dies bei Bedarf.

Abwesenheit

Bei Urlaub oder sonstiger Abwesenheit über einen längeren Zeitraum (mehr als zwei Nächte) benachrichtigen Sie bitte vorab die zuständigen Mitarbeiter:innen am Empfang. Bei Abwesenheiten an Feiertagen und in Ferienzeiten bitten wir Sie, sich in die Abwesenheitsliste einzutragen, die in diesen Zeiträumen am Infobrett aushängt. Diese Informationen sind für uns unbedingt erforderlich, um in Gefahrensituationen Handlungssicherheit zu haben und um die täglichen Abläufe innerhalb des Wohnheims reibungslos gestalten zu können.

Telefon

Die Apparate in den Fluren sind über die **zentrale Rufnummer 30 66 86 9- + Nebenstellenummer** von außerhalb in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr direkt erreichbar. Bitte geben Sie diese Nummer nur an Personen weiter, von denen sie wirklich angerufen werden wollen und von denen Sie sicher sind, dass keine telefonischen Belästigungen ausgehen. Für Ihr Verständnis werden Ihnen ihre Mitbewohner:innen danken. Wir weisen Sie daraufhin, dass die Handynutzung im Speisesaal nicht erlaubt ist und bitten Sie dies einzuhalten.

Allgemeine Besuchszeiten

Besuch ist willkommen: **Mo. – Sa. zwischen 9.30 und 22.00 Uhr**
So. von 10.00 bis 22.00 Uhr.

Wir sind ein offenes Haus und wollen den offenen Charakter bewahren. Ungebetenen Besuch wollen wir aber zum Schutz der Bewohner*innen nicht im Hause haben. Die Eingangstüre ist deshalb ab 22 Uhr abgesperrt. Bei einer Rückkehr ins Wohnheim nach 22 Uhr nutzen Sie bitte die Klingel links am Hauseingang und melden sich bei der zuständigen Kollegin im Nachtdienst.

Hierzu möchten wir Sie noch einmal auf wichtige Regeln und Verhaltensweisen aufmerksam machen:

- Denken Sie bitte daran, Ihren Besuch immer in die Besucherliste am Empfang einzutragen und bei Verlassen des Hauses auch wieder auszutragen.
- Der Zimmerschlüssel den Sie erhalten haben ist ausschließlich für Ihren eigenen Gebrauch und darf nicht an Ihren Besuch ausgehändigt werden.
- Sie dürfen nur Besuch empfangen, wenn Sie selbst auch anwesend sind.
- Wie Sie wissen sind wir ein Wohnheim und ein Haus für junge Frauen*. Es ist uns deshalb ein besonderes Anliegen, dass männliche Besucher nicht alleine und ohne Begleitung durch das Haus laufen. Alle Besucher*innen und insbesondere alle männlich gelesenen Besucher* benutzen bitte ausschließlich die Toilette im Erdgeschoß oder im Untergeschoss.
- Übernachtungen von Besucher:innen müssen rechtzeitig vorab bei der Hauswirtschaftsleitung oder am Empfang angemeldet und abgesprochen werden und ist nur möglich wenn ein Zimmer zur Verfügung steht. Für abgesprochene Übernachtungen von Besucher:innen fallen eine Übernachtungspauschale von 40 Euro und ggf. Verwaltungs- und Reinigungsgebühren von insgesamt 40 Euro an. Bitte klären Sie rechtzeitig vorab, ob eine Übernachtung im eigenen Zimmer (nur bei Einzelzimmer) möglich ist.
- Die Zimmer- und Haustürschlüssel dürfen nicht weitergegeben werden.

Haustiere

Aufgrund einer Auflage der Heimaufsicht und des Gesundheitsamtes dürfen im Haus grundsätzlich keine Haustiere gehalten werden.

Alkohol und Drogen

Aufbewahrung und Genuss von Alkoholika sind im Wohnheim nicht erlaubt. Besitz und Konsum von Drogen sind im Wohnheim und dessen Gelände verboten einschließlich des Konsums und Anbaus von Cannabis: Der Gesetzgeber regelt eindeutig, dass kein Konsum von Cannabis in der unmittelbaren Nähe von Personen unter 18 Jahren stattfinden darf und in Kinder- und Jugendeinrichtungen an sich verboten ist, vgl. § 5 Ansätze 1 und 2 (CanG). Im Weiteren weisen wir Sie auf die Regelungen im bayerischen Bußgeldkatalog „Konsumcannabis“ hin.

(<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz.html>)

Das Rauchen von Zigaretten ist nur an dafür ausgewiesenen Orten gestattet. Der Raucherplatz befindet sich im Garten und ist von 6:00 bis 22:30 Uhr zugänglich. Im Haus ist das Rauchen verboten.

Hausruhe

Bitte denken Sie daran, dass Ihre Mitbewohner:innen Ruhe brauchen zum Schlafen, aber auch zum Entspannen.

Von 22:00 bis 7:00 bitten wir Sie die Hausruhe einzuhalten.

Stellen Sie Musikgeräte und Fernsehapparate auf Zimmerlautstärke, d.h. so ein, dass Ihre Nachbar:innen nicht gestört werden. Bedenken Sie, dass man Musik und Lärm, besonders an warmen Abenden, wenn die Fenster offen stehen, sehr weit hören kann. Unsere Nachbarn sind im Allgemeinen recht umgänglich, einige jedoch lassen sich ungern stören und rufen gegebenenfalls auch die Polizei. Solche Komplikationen gilt es unbedingt zu vermeiden. Wir bitten Sie um Rücksichtnahme, um das gute nachbarschaftliche Verhältnis nicht zu strapazieren.

Im Einzelfall behält sich die Heimleitung vor, Geräte einzuziehen.

Brandschutzordnung und Regeln zur Brandverhütung

Die Kenntnisnahme der **Brandschutzordnung (hängt im Erdgeschoss aus und ist in gelben Ordnern im Eingangsbereich hinterlegt) und die folgenden Regeln zur Brandverhütung** bestätigt jede:r Bewohner:in mit Unterschrift des Nutzungsvertrages.

Wir bitten Sie, sich wirklich an das **Rauchverbot** im gesamten Haus und auf dem Gelände zu halten und **Kerzen und Räucherstäbchen** nie unbeaufsichtigt in den Zimmern brennen zu lassen. Kerzen und Räucherstäbchen sind zudem in entsprechenden Behältnissen und auf geeigneten Unterlagen abzubrennen. Achten Sie hier bitte zudem auf ausreichend Abstand zu brennbaren Textilien (Vorhänge, Decken usw.).

Die Zimmer sind mit **Rauchmeldern** ausgestattet. Die Rauchmelder dürfen selbstverständlich **nicht** abmontiert werden. Ein ausgewiesener Raucherplatz befindet sich im Pavillon im Garten.

Lampen und andere **Elektrogeräte** wie Fernseher o.ä. müssen wegen der Überhitzungsgefahr ebenfalls ausreichend Abstand zu brennbaren Gegenständen oder Textilien haben. Bitte laden Sie Ihr Mobiltelefon nicht im Bett auf, da die Brandgefahr dort durch überhitzte Akkus enorm ansteigt. Bei Verlassen des Zimmers müssen alle elektrischen Geräte komplett ausgeschaltet und ausgesteckt werden.

Flure und Treppenhäuser sind Fluchtwege, stellen Sie dort bitte nichts ab. Die selbstschließenden Brandschutztüren müssen frei bleiben und dürfen nicht festgestellt werden.

Alle genutzten **Elektrogeräte in den Etagenküchen** (Herd, Backofen, Wasserkocher) dürfen nur unter Aufsicht genutzt werden. Bei Verlassen der Küche sind diese abzuschalten.

Auszug

Bei Auszug muss die Bettwäsche abgezogen und heruntergebracht werden. Das Zimmer ist nach Abgabe des Zimmerschlüssels in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen (möglichst bis 10:00 Uhr), vor dem Auszug bitte rechtzeitig einen Termin zur Zimmerabnahme vereinbaren.

Ihre Ansprechpartner:innen: Frau Huber, Frau Porzelt, Frau Buchholtz
Sprechzeiten: Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 - 20.30 Uhr am Empfang
oder unter info@mlsh.de zu erreichen

Sonstiges

Es gibt in unserem Haus einen Heimrat, zu dessen Vertretung alle Bewohner:innen eingeladen sind. Hier werden Wünsche und Anregungen aber natürlich auch Beschwerden gesammelt und das weitere Vorgehen besprochen.

Bei **Krankheit** melden Sie sich bitte bei den zuständigen Mitarbeiter:innen und/oder beim pädagogischen Dienst, damit wir ggf. alles Notwendige veranlassen können.

Wir bitten Sie diese Hausordnung zu beherzigen und wünschen allen Bewohner:innen einen angenehmen Aufenthalt und ein gutes Zusammenleben. Wir wissen, dass sich bei jedem Zusammenleben auch Konflikte ergeben können. Wir erwarten von allen Bewohner:innen jedoch eine faire, gewaltlose - insbesondere auch in sprachlicher Hinsicht - und die Mitbewohner:in achtende Art und Weise der Konfliktklärung. Wir sind im Einzelfall gerne bei der Klärung behilflich. Der gute Wille aller, sowie gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft erleichtern das gemeinsame Zusammenleben und fördern die freundliche Atmosphäre im Haus. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen, Anregungen und Anliegen gerne an uns.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann die Leitung des Hauses eine Abmahnung und ggf. eine Kündigung aussprechen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Leitung des Hauses und Hauswirtschaftsleitung